

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 36 (1985)

Heft: 2

Artikel: Weinwirtschaft und Landsitz am Jurafluss : eine Übersichtsskizze

Autor: Moser, Andres

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDRES MOSER

Weinwirtschaft und Landsitz am Jurafluss

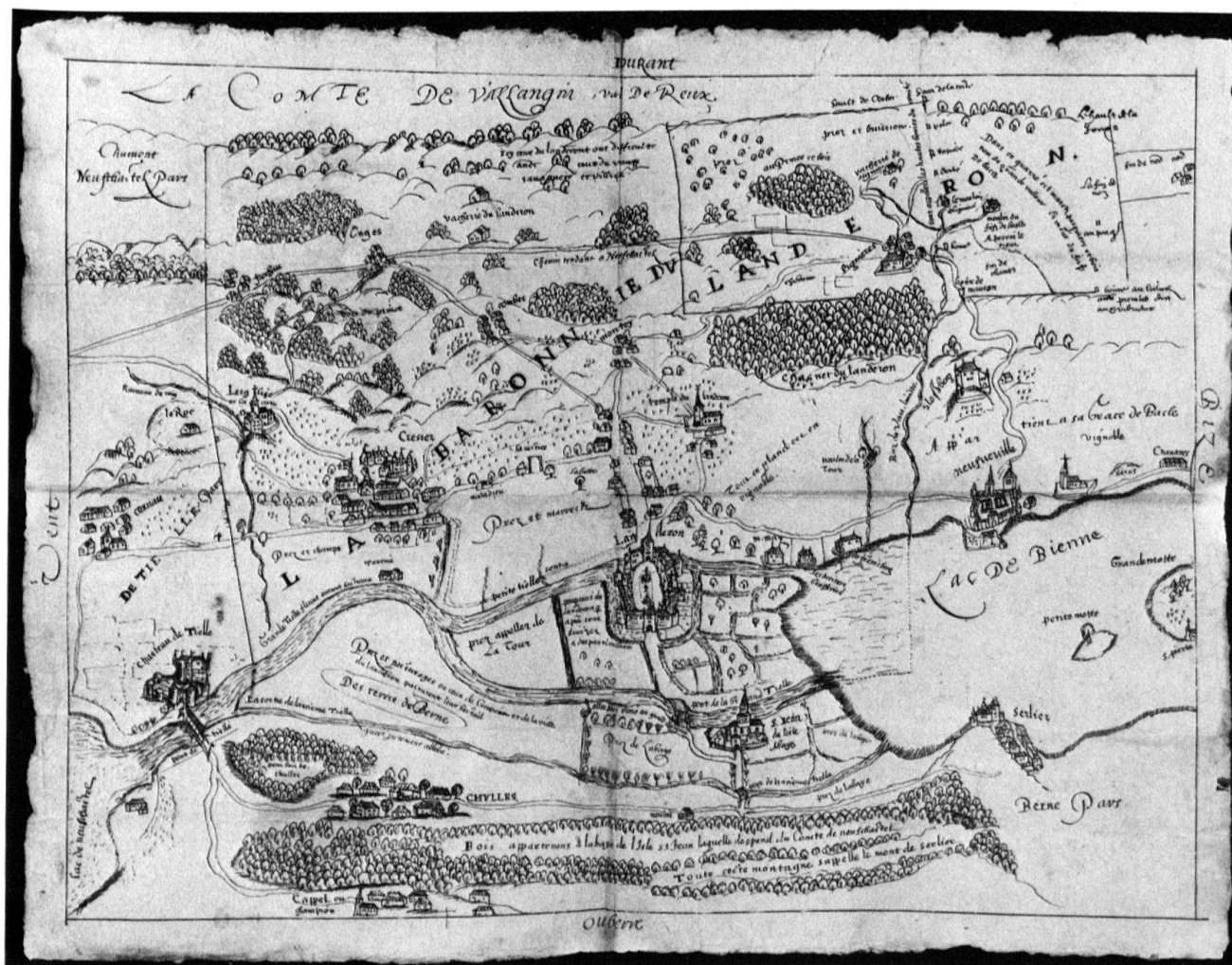
Eine Übersichtsskizze

Die Präsenz zahlreicher aristokratischer und patrizischer Rebgründer hat in allen historischen Weinbaugebieten von Wichtigkeit mannigfaltige architektur- und kulturgeschichtliche Wirkungen hervorgebracht. Dies ist auch an den drei Juraseen der Fall, wo die Bürger der Stadt Bern allenthalben in Erscheinung traten, in besonderer Dichte am Bielersee. Viele ihrer barockisierten «Campagnen» weisen hier einen ins 17. Jahrhundert oder in die Spätgotik zurückreichenden Kern auf. Im eleganten 18. Jahrhundert entstanden zahlreiche Obergeschoss-Salons. Die Zeit der Weinlese gelangte auch gesellschaftlich zu besonderer Bedeutung.

Die ökonomische Bedeutung der Landweine vor dem Aufkommen anderweitiger Getränkesorten und moderner Ernährungsgewohnheiten kann man kaum überschätzen. Dementsprechend vielfältig und detailreich sind archivalische, bildliche und mündliche Materialien, Landschaftselemente und Bauten, welche mit einstigem oder heute konzentriert fortlebendem Rebbau zusammenhängen. Regional auf verschiedene Weise oder auch in manchen Weinregionen gleichförmig, bietet er in Architektur, Bewirtschaftungsart, komplexem Grundbesitz, Pachtverhältnissen, Besteuerung, Handelsökonomie, Transportwesen, Sach- und Brauchtumsvolkskunde, Toponomastik mannigfaltige kulturgeschichtliche und kulturgeographische Aspekte dar.

Der enorme Rückgang der Weinbaufläche in der Schweiz seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hat mehrere Gründe: Ketten von Fehljahren, Rebkrankheiten, Abnahme des Bedarfs, billige Importe, anderweitige Bindung der Arbeitskräfte. Im allgemeinen verblieben dem Rebbau die seit jeher bevorzugten Landstriche, wo er sich allmählich zur Monokultur entwickelt hatte. Dies ist auch im Einzugsgebiet der drei Juraseen der Fall. Man halte sich indessen vor Augen, dass sich hier historisch der einst im ganzen Mittelland verbreitete Weinbau anschloss. Die Seeweine hielten etwa die Qualitätsmitte nach dem in der Stadt Bern bis heute bevorzugten Waadtländer.

Das «Wein-Commercium» bildete einen wesentlichen Zweig allgemeiner Landesökonomie. Preise, Art und Etappenstationen der Transporte, Einkellerung, Ausschankorte und -zeiten, Importe und allenfalls Exporte unterstanden differenzierter obrigkeitlicher Aufsicht. Die Bürger der Hauptstadt und der Munizipalstädte sowie Vertreter dörflicher Oberschichten genossen monopolistische Privilegien, denen in einem grossen Staatsgebiet mit eher geringen frühindustriellen Ansätzen im 17./18. Jahrhundert eine beachtliche Stellung zukam. Eigener Rebbesitz in Anbaugebieten von Qualität ermöglichte führenden und investierenden Familien eine Diversifizierung von Agrarproduktion und Lebensmittelhandel. In den Wein-



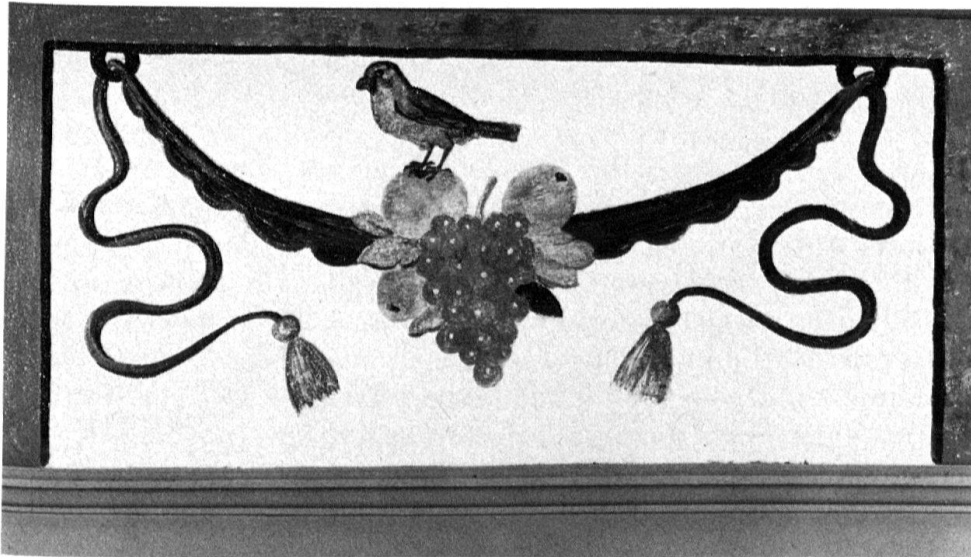
baugelieten entwickelte sich eine wendige und trinkfeste, selbständige, dabei aufs Ganze gesehen regierungstreue Bevölkerung. Kontakte zwischen städtischer und ländlicher Zivilisation und Kultur ergaben sich hier von selbst und blieben dauerhaft. Vorläufer und Initiatoren des Schulungsgedankens und der Qualitätskontrolle im Weinbau wurden die örtlichen Gruppierungen der im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gegründeten ökonomischen Gesellschaften.

Wohl in allen Rebbaugelieten von Bedeutung lässt sich adliger, kirchlicher, bürgerlicher, korporativer und städtischer Besitz von Rebstücken, Weinzehnten und Naturalzinsrechten mindestens seit dem Spätmittelalter belegen, an den Juraesen vor allem auch in der Form der Halbrebe (*moitresse*, Halbpacht um den halben Ertrag; erwähnt bereits 1154 im Dézaley des Bischofs von Lausanne im Zusammenhang mit der Rebkolonisation durch die Zisterzienser von Montheron, am Bielersee in Twann 1316). Aus dem Raum Bielersee/Entre-deux-lacs sei besonders genannt das vielteilige Mannlehen der neuenburgisch-nidauischen Dienstmannenfamilie von Erlach; die Streuung dieses Komplexes von Gütern und Rechten muss noch in die Zeit vor der Teilung des Grafenhaus Neuenburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaufreichen. Nachdem das berühmte Berner Geschlecht und das geringe Städtchen am oberen Bielersee vom ausgehenden 15. Jahrhundert an beinahe nur noch den Namen

1 Ausschnitt aus einer Kavaliersonsicht der Kastlanei Le Landeron, wohl um 1630 (Archives de l'Etat de Neuchâtel): die drei Kleinstädte am oberen Bielersee, St. Johannsen («S. Jean de lisle»), ehemalige Zihlläufe, Grenzlinie des neuenburgischen Bielerseegevierts. – Nordöstlich von Le Landeron sind grosse Rebhäuser angegeben: «m. may», «les heriters Grafferied» (später zusammengebaut), «de frenisberg» (Herbsthaus der Klosterlandvogtei Frenisberg).

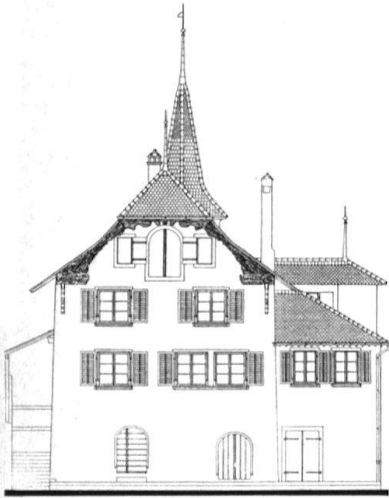
gemeinsam hatten, gelangte das Mannlehen 1629 an die Familie May, 1704 an die von Diesbach, 1712/1742 an den Staat. Das zugehörige Sässhaus am unteren Ende der Erlacher Stadtbefestigung wurde von Beat Ludwig und Johann Anton May um 1655–1659 bzw. um 1680–1685 vergrössert und ausgebaut, unter anderem im Sinne einer Trennung von Fass- und Trüelkeller («Trüel» = Weintrotte). Auch sonst traten Berner Rebeneigentümer in vielen Fällen die Nachfolge des erlöschenden niederen oder freiherrlichen Adels an, und zwar ohne Rücksicht auf ehemalige oder spätere «politische» Grenzen. Aber auch ursprünglich aus der Seenregion stammende Familien, die das Berner Bürgerrecht erwarben und Hauptstädter wurden, blieben hier späterhin Rebgutsbesitzerinnen.

Eine äusserst summarische Auflistung zufälliger Wahl mag eine Vorstellung von der Bedeutung und Verbreitung des Eigentums vermitteln, bei dem die Weinwirtschaft eine vordergründige, wenn auch nicht die einzige Grundlage war. Nach- und nebeneinander sind verschiedene Zweige der Familie von Erlach zu finden in La Neuveville (Neuenstadt), Schafis (Chavannes), Wingreis, Erlach, Colombier, Praz/Vully, der von Graffenried in Vallamand-dessous, Ins, Saint-Blaise, Boudry, Le Landeron, Neuenstadt, Schafis, der von Büren in Ligerz, Wingreis und Vaumarcus (Schloss), der Stürler in Ins, Gampelen, Murten, Colombier, der Jenner in Ligerz, Erlach, Ins, Gampelen und so fort. Vornehme Neuenburger Familien traten um und kurz nach 1800 in Ins und teils am Murtensee in den Vordergrund; bereits im späten 18. Jahrhundert waren die Tschaggieny, ursprünglich in Thun, dann in Neuenburg verburgert, Besitzer von Reben und Häusern in Gampelen und Ins. Das dortige Pfrundurbar von 1677 bezeichnet die Parzellen von Hauptmann Andres Grosjean von Biel und seines Schwagers Venner Hans Jakob Wunderlich (Merveilleux) von Neuenburg. Am Bieler- und Neuenburgersee fand auch Solothurner Rebbesitz seinen Platz. – In Struktur und Einrichtung waren die staatlichen Weingüter aus der Säkularisationsmasse nach der Reformation und die zahlreichen Spitalrebgüter von den privaten nicht grundsätzlich verschieden, wenn auch weit reicher an verwaltungsarchivalischer Hinterlassenschaft. Mit manchen Domänen der toten Hand waren Rebhäuser verbunden, die besonders im 18. Jahrhundert ebenfalls landsitzartiges Gepräge erhielten, so etwa der Sitz des Landvogts von Aarberg in Ligerz oder die Häuser des Spitals Biel in Ligerz und Vingelz. Bis auf wenige heute noch produzierende Restbestände gingen die Reben der Bernburger, anderer auswärtiger Eigentümer und des Staates am Bielersee nach 1800 in das Eigentum der Selbstbewirtschafter über, aus verschiedenen nacheinander eintretenden Gründen: hohe Reparationszahlungen an Frankreich, Wegfall des Zehnt- und Zinsmostes, Strassen- und Bahnbau, schlechte Erträge und gedrückte Preise. Zahlreiche Eigenbewirtschafter und -einkellerer wohnen heute in alten, ausgesprochen herrschaftlich geprägten Gebäuden. Am Neuenburger- und Murtensee waren die Verhältnisse teilweise etwas anders. Im bernischen Grossdorf Ins mit schönen Campagnen erlosch der Rebbau ganz und wurde erst in den letzten Jahren in kleinem Umfang neu belebt.



2 und 3 Dekorationsmalereien in einer Obergeschoss-Hauptstube, mit Darstellung des Hausherrn und Willkommenspruch. Erlach, Grosse Büri, 1635, damals Rebgut von Samuel Lerber, verheiratet mit der Erlacherin Elisabeth Aprell, als Oberst Kommandant der Kavallerie im Bauernkrieg. – «Bis Mir Gott wilkum lieber gast, / vñ dich han Jch gewartett fast. / Mich dunckt, ich möcht vor müde hincken, / kum hin, Jch gib dir Einen ztrinken.»

Die dichte patrizische und stadtburgerliche Präsenz in einem geschlossenen Weinbaugebiet zeitigte klare architektur-, bau-, kunst- und kulturgeschichtliche Auswirkungen. Einige stichwortartige Hinweise und Einzelbeispiele müssen genügen, wiederum vor allem aus dem bernischen Bielerseebereich. Im Spätmittelalter ist die Zusammengehörigkeit anscheinend umfänglicher privater Domänen und städtlicher Häuser quellenmässig gelegentlich fassbar. Soviel man sieht, setzt erhaltener Baubestand im 15. Jahrhundert ein. Die in Weingegenden gewohnte Reihensbauweise umfasste zunächst auch die vornehmeren Gebäude. Heute meist vergrössert oder wie in den Altstädten mit den Hauptbauten zusammengeschlossen, dienen kleine Hinterhäuser unterschiedlichen Zwecken (Twann, Süd- und



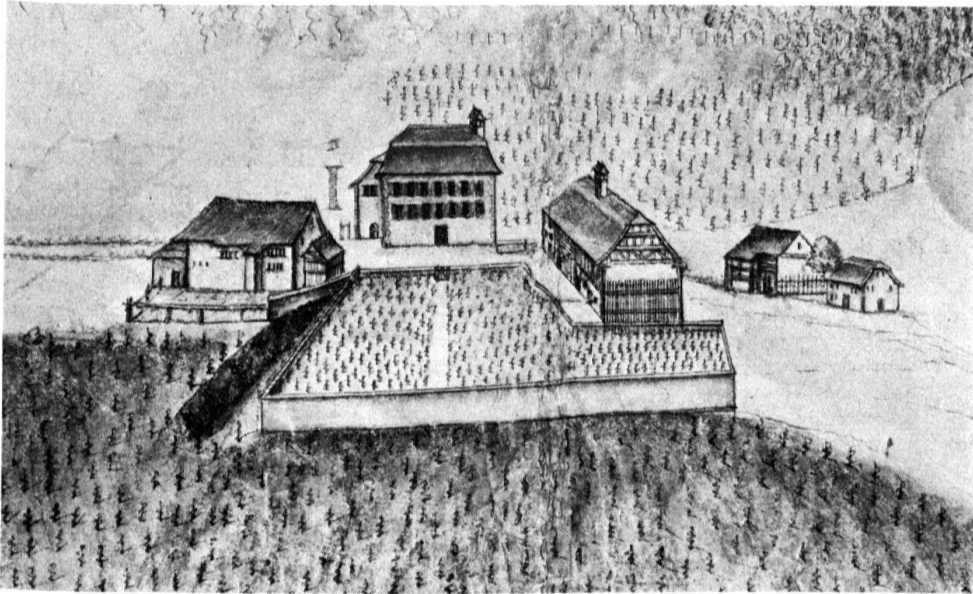
4 Das Kirchbergerhaus in Schafis, erbaut für Johann Leonhard Engel, 1680–1681, mit rückwärtigem Treppentürmchen.

Nordzeile; Ligerz, Südzeile vor dem Strassenbau 1835–1838). Separate Keller- und Trüelgebäude wie in anderen Weinbauregionen sind archivalisch öfters belegt. Der Raumbedarf war beträchtlich: Landfässer für den Transport, in grosser Zahl Werkzeug für die saisonalen Arbeiten, Herbstgeschirr, Viehwirtschaft vor allem auch für die Gewinnung von Mist, Unterbringung temporärer Arbeitskräfte von auswärts. Ähnlich den grösseren Klosterrebbhäusern müssen manche privatherrschaftliche Rebputsgebäude schon früh als eigentliche Herbsthäuser genutzt worden sein: vorwinterliche «villeggiatura» und geschäftlich-funktionaler Aufenthalt in einem. Erntevorgang, Mostanteile und -abgaben, Einkellerung, Schiffsverlad, das zahlreiche, nach einzelnen Dokumenten höchst frugal verpflegte «Herbstvolk» erforderten Kontrolle. Jedenfalls vom 17. Jahrhundert an erfolgten häufiger eindeutige bauliche Trennungen: Herbsthaus des Eigentümers, sonstwie dem «Herbsten» gewidmete Räume, Ganzjahreswohnung des Lohnrebmans, die bisweilen das ursprüngliche Herbsthaus an und für sich gewesen sein könnte (auf dem rund hundert Jahre der Familie Thormann gehörigen Gut in Wingreis, heute Stiftung Rebhaus; am Säuegge in Ins, abgebrochen). Im einzelnen bleibt hier noch viel zu erhellen.

Das späte 16. und vor allem das 17. Jahrhundert brachten vermehrt auch freistehende private Rebhäuser von etwelcher Grösse,



5 Turmeingangstüre und Gestühl der Familie Engel von Schafis in der Kirche Ligerz, 1685.



6 Tschugg, Rebhut der Familie Steiger (schwarz). Ausschnitt aus einem Plan von Albrecht Knecht, 1751 (Staatsarchiv Bern). In der linken Ecke des Herrschaftshauses wurde 1765–1768 ein Festsaal angebaut. Links davor das Rebhaus des Berner Inseleospitals.

Landsitze mit vorgelagerten, oft durch Aufschüttung dem See abgewonnenen und ummauerten Rebgrärten, aber in der Regel ohne Parkanlagen, meistens mit eigenen Bootsländten. Wir greifen heraus: das gegen den See giebelständige Schlösschen von Deutschsekkelmeister Johann Leonhard Engel in Schafis (1680–1681), Sohn des 1616 in Bern verburgerten Hieronymus Engel von Ligerz, seit 1830 in der Hand der Familie Teutsch; das heutige Hôtel communal in Saint-Blaise¹, für den Postherrn Beat Fischer vollendet gegen 1695, der hier offensichtlich Fassadendisposition und Mansarddach von Reichenbach bei Bern wiederholen liess. Solche Bauten blieben Ausnahmen. Häufiger kam es im 17. und 18. Jahrhundert zur Zusammenlegung von Reihenhäusern, so in mehreren Fällen im Unterdorf von Ligerz, gegen den See mit vereinheitlichtem Gesicht, rückwärtig mit spät- oder nachgotischen Fassadenrelikten. Diese Vergrößerungen ermöglichten die Schaffung ansehnlicher Obergeschossalons.

Abb. 4

Die bloss temporäre Benutzung der Herbsthäuser liess im Baulichen wie auch in der Ausstattung und im Mobiliar vieles länger bestehen als in korrespondierenden Stadtwohnungen. Offensichtlich lagen die Veränderungsschritte zeitlich weiter auseinander oder beschränkten sich auf Teilmassnahmen. Einrichtungen und Stücke verblieben, auf die man in der Stadt längst verzichtet hatte.

Die grosse Zahl stadtbernischer Rebhutbesitzer, teils auch die auswärtigen Klosterlandvögte, fanden in den örtlichen Predigtkirchen einen repräsentativen Ausdruck ihrer Gegenwart durch Wappenscheibenstiftungen und mehr noch durch ihre bezeichneten Kirchenstühle (Ligerz, ehemals in Twann, Ins, Restbestände von Kirchenstuhlwappen in Erlach, Gampelen). Über eine besondere Vorgeschichte kam Johann Leonhard Engel von Schafis 1681 zu seinem Stuhlplatz in der Kirche Ligerz unmittelbar vor der Kanzel und beauftragte 1685 vermutlich den einheimischen Tischler und Schnitzer Abraham Gaberel mit einer aufwendigen Arbeit; Engels Dokumentenbuch² vermeldet: «Hinden in meinem Rüb- und Herbst-Buch ist zu finden, wie vil meine Kirchen-Stühl zu Ligertz, die ich von neü-

Abb.5

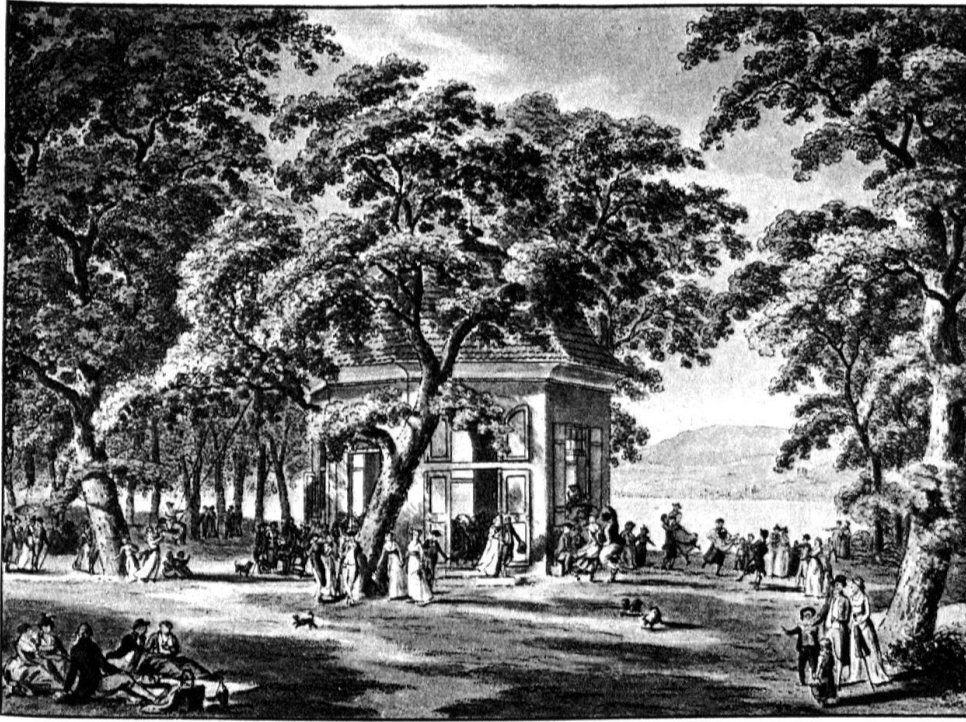
wem machen lassen, mich gecostet, nämlich (aussert den darzu gegebenen Laden) 60 Kronen 13 Batzen und ein Abendbrot den Fürgesetzten. Da die fürgesetzten mir noch den platz vor meinem doppelten Mannen-Stuhl cediert und übergeben für einen Weiber-Stuhl zu etwa 6 oder 7 Persohnen, gegen der Discretion [Trinkgeld] in gesagtem meinem Herbstbuch begriffen.»

Eine weitere kulturgeschichtliche Dimension sei ebenfalls nur gestreift. Mindestens vom beginnenden 17. Jahrhundert an brachte solcher Rebenbesitz hausväterliche Erntelisten (an einer Kellerwand des Rebbaumuseums «Hof» in Ligerz für die Jahre 1658–1757 als Schriftmalerei erhalten), Herbströdel, Kelleretats, Hausbücher, private Kopialbücher und Parzellenübersichtspläne hervor. Letztere gehen den obrigkeitlichen Katastern über ganze Gemeinden zeitlich meist voraus. Diese Archivalien spielten bei den verhältnismässig häufigen Handänderungen und für Kontrolle oder Verbesserungsmöglichkeiten der starken Ertragsschwankungen unterworfenen Wirtschaft eine Rolle.

Bereits vom Dichter Blaise Hory, Pfarrer in Ligerz 1562–1595, wird vermutet, dass er den einzigen humanistisch gebildeten Menschen in der Zeit des «Lesets» zu sehen bekam: den Staatsmann Johann von Wattenwyl (1541–1604) auf dem Besuch seines Rebgutes³. Das Herbstes erlangte mit der Zeit eine lebhaftere gesellschaftliche Nebenbedeutung, Besuche gingen hin und her, akzentuiert noch im 18. Jahrhundert durch das Verlangen nach Naturgenuss. Balthasar Anton Dunker zeichnete 1774 seine hochgestellten Mäzenen gewidmeten Twannbachfall-Pendants als Gast auf dem Rebgut Engelberg bei Wingreis. In den Vorgängen um die Verbannung von Jean-Jacques Rousseau nach seinem kurzen Aufenthalt auf der Petersinsel im Herbst 1765 waren die Knappheit an Räumen und Möbeln während des Lesets vordergründige, die zahlreichen lesetbedingten Abwesenheiten im Berner Rat hintergründige Komponenten; der Lesetbetrieb war heftig, Pierre Alexandre DuPeyrou schrieb Rousseau am 17. Oktober⁴: «comment vous trouverez-vous dans ce tracas des vendanges? Je comprends que vous devez être mal à votre aise.»

Abb.6

Einer der architekturgeschichtlich interessantesten ehemaligen Landsitze der Region ist das Steigerhaus in Tschugg. Wie sah das Herbstleben auf einer solchen Campagne aus? In seinem «Herbst-Büchli» von 1786 berichtet Karl Friedrich Steiger⁵: Dieser Herbst «ist einer der Geringsten gewäsen ohne gehaglet zu werden in diesem Jahrhundert; es war ein sehr unbeständig Wetter, der erste Sommer ware mit viellen Gewitter geplagt, nachher war er mit häufigen Regen so ohnbeständig, dass die Trauben ohnmöglich könnten zunehmen ... Ohngeacht des kleinen Herbsts wurde dise Zeit hier mit viellen Freüden zugebracht, indem vielle Bekantschafft zu uns kame und viel getanzt wurde.» Tatsächlich: nach einem ersten Tanzsonntag auf der Petersinsel am 15. Oktober, wo ein Tanzmeister waltete, übernachteten 36 von 48 Personen in Tschugg, darunter zahlreiche Neuenburger; am 22. Oktober besuchte eine grosse Neuenburger Gesellschaft in fünf Schiffen die Insel und «kame in sechs Gutschen auf Tschugg den Abend zu passieren und wurde also bald wieder ge-



7 Herbstsonntag auf der St. Petersinsel. Kolorierter Umrissstich von Franz Niklaus König.

tanzt bis nach 9 Uhr, da dann ein Nacht Essen aufgetragen wurde», für 30 erneut namentlich aufgezählte Neuenburger und Berner; «nach dem Nacht Essen wurde wieder getanzt bis etwan 2 Uhr», Madame DuPeyrou verreiste, die andern übernachteten; «Montag darauf spiese diese ganze Gesellschaft noch hier zu Mittag und verreiste Abendes darauf auf Neuenburg und hatte hiermit diese Freude ein Ende.»

Der durch Rousseaus Schilderungen berühmte Pavillonplatz auf dem Waldrücken der Petersinsel war damals ein herbstsonntäglicher Treffpunkt *par excellence*, wo sich Gesellschaft (die sich gegebenenfalls in den kleinen Essaal im Obergeschoss des Inselhauses zurückzog), Rebleute und Landvolk mischten. Sigmund Wagner widmet in seinem Inselbüchlein von 1795 diesem Treiben eine ausführliche Beschreibung, welcher wir Ausschnitte entnehmen⁶: es hat sich bei der Rotonde «die glänzendere Gesellschaft versammelt; alles wimmelt daselbst von auf niedrigste gekleideten Mädchen und Jünglingen. Bey einer vollen und schönen Musik haben auch wirklich im heitern, von hohen Eichen umgebenen Saale die Tänze sich eröffnet. Fein gebildete Mädchen von Neuenburg, Biels schlank gewachsene Töchtern und die in allen Reizen der Jugend und Schönheit blühenden Bernerinnen schweben hier an den Armen ihrer Führer bald in der symmetrischen Anglaise, bald im frohen deutschen, bald im noch lebhaftern schwäbischen Tanze einher. Ein weiter Kreis von Zuschauern hat sich um dieselbe gebildet, und ehrwürdige Matronen und freundliche Greise haben sich in denselben hingesetzt ... Nächst am Pavillon springen auf weichem Grase, im Schatten der Bäume Gruppen von Landleuten oder Bedienten nach der aus dem Saale hertönenden Musik umher; ein gefälliger Spielmann hat sich durchs offene Fenster gelehnt und dient auf diese Weise auch

Abb. 7

dem ihn nur mit einem dankbaren Kopfnicken bezahlenden, eben so fröhlichen, obgleich minder goldreichen Volke ... Hier sieht man den Bewohner von Murten moosigen Ebenen im kleinen runden Hute, im kurzen braunen Wollenwamms und in den weiten und schneeweissen Beinkleidern seiner alten Tracht ... Ihme zur Seite dreht sich ein städtisch geputzter, in seine Kleider gepresster Stutzer mit einer rothwangichten Tochter von Schwarzenburgs fruchtbaren Alpen⁷ in wirbelnden Kreisen.»

Dans toutes les régions vinicoles d'importance historique, la présence de propriétaires viticulteurs aristocrates a eu des conséquences diverses au niveau de l'architecture et de l'histoire culturelle. Le même cas se présente pour les trois lacs jurassiens sur les rives desquels s'établissent les bourgeois de la ville de Berne, fortement concentrés autour du lac de Bienne. Une grande partie de leurs maisons de campagne d'influence baroque possèdent un noyau architectural qui remonte au 17^e siècle ou à l'époque du gothique international. Le 18^e siècle, époque élégante, produisit de nombreux salons à l'étage. La période des vendanges acquit également une importance particulière sur le plan social.

Riassunto Numerosi proprietari di vigneti d'origine aristocratica e patrizia diedero origine, in tutte le regioni viticole storiche di una certa importanza, a molteplici manifestazioni architettoniche e culturali. Ricontriamo questo fenomeno anche nella zona dei tre laghi del Giura, dove i patrizi della città di Berna possedevano tenute un po' dappertutto, di preferenza però sulle rive del lago di Bienne. Molte delle loro «campagne», rimaneggiate in epoca barocca, sono ancora settecentesche o tardobarocche nella sostanza. In numerosi primi piani furono sistemati saloni: il tempo della vendemmia assunse così, anche dal lato sociale, particolare importanza.

Anmerkungen Das «Kunstdenkmäler»-Explorationsgebiet des Schreibenden umfasst die bernischen Amtsbezirke Nidau, Erlach, La Neuveville sowie Vingelz (Gemeinde Biel). Allgemeine Literatur zum Weinbau ist aufgelistet im Sammelband «Aus der Geschichte des Amtes Erlach», Biel 1974, S. 290, 397 f.

¹ Les monuments d'art et d'histoire du canton de Neuchâtel, II: Les districts de Neuchâtel et de Boudry, par JEAN COURVOISIER. Bâle 1963, p. 56. – CLOTTU, OLIVIER. La Poste des Fischer 1675–1832. Documents héraldiques (Archives héraldiques suisses 90, 1976, p. 17–33), p. 21–23.

² Privatbesitz Schafis, S. 73 f.

³ DE ROUGEMONT, FRÉDÉRIC. Poésies neuchâteloises de Blaise Hory. Neuchâtel 1841, p. 49.

⁴ Correspondance générale du Jean-Jacques Rousseau, éd. THÉOPHILE DUFOUR, t. XIV. Paris 1930, p. 203, n^o 2790.

⁵ Bürgerbibliothek Bern, Mss. hist. Helv. L. 94, S. 42 ff.

⁶ [WAGNER, SIGMUND]. Die Peters-Insel im Bieler-See. Bern 1795, Reprint Genève 1978, S. 51 f.

⁷ In der um 1815 erschienenen französischen Ausgabe (wie Anm. 6), S. 38: «Auprès de lui, un élégant citadin valse avec une paysanne de la montagne du Gouggisberg, aux joues rebondies et vermeilles...»

Abbildungsnachweis 1: Peter Eismann, Neuchâtel. – 2, 3, 5: Kunstdenkmälerinventarisierung des Kantons Bern, G. Howald. – 4: aus «Das Bürgerhaus in der Schweiz», V: Kanton Bern 1. Teil, Zürich 1917. – 6: aus Sigmund Wagners Inselbüchlein von 1795.

Adresse des Autors Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker, Kunstdenkmälerinventarisor des Kantons Bern, Altstadt 7, 3235 Erlach